



# RICHTWERTKARTE FÜR DIE GEMEINDE NIEDERKASSEL

Die Richtwerte sind gemäß § 143 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (1) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 durch den Gutachterausschuss für Grundstuerke beim Rhein-Sieg-Kreis ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Siegburg, den 20.12.1972

*Heinrich Heil*  
 stellv. Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses

Diese Richtwerte sind gemäß § 143 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 und gemäß § 4 (1) der Verordnung über Richtwerte von Grundstücken vom 23. Juli 1963 bis am 13.2.1973 öffentlich ausgelegt.

Siegburg, den 18. ... 1973

*Heinrich Heil*  
 stellv. Vorsitzender  
 des Gutachterausschusses

## RICHTWERTKARTE 1972

Stichtag 31.12.1972

Maßstab 1 : 10000

**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN RICHTWERTLAGEBEN**

Art u. Maß der baulichen Nutzung	Richtwertangaben = Richtwert in DM/qm Eigentümern der Richtwertgrundstücke
WS - Kleinsiedlungsgebiet	Eingekommene Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefähigte Grundstücke. Nicht eingekommene Richtwerte beziehen sich auf erschließungsbefähigte Grundstücke.
WK - Kleinsiedlungsgebiet	Eigentümern der Richtwertgrundstücke:
WA - Allgemeines Wohngebiet	Bei den Richtwertgrundstücken wird bei offener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt.
MD - Dorfgemeinschaft	40m bei geschlossener Bauweise eine Grundstücksbreite von 10m u. eine Grundstückstiefe von 30m unterstellt.
MA - Kleingarten	WS - lo - R - Richtwertgrundstück im neuen Wohngebiet mit zugehöriger offener Bauweise und 40m Grundstückstiefe (binnen erschlossen)
GE - Gewerbegebiet	WS - lo - R - Richtwertgrundstück im Kleinsiedlungsgebiet mit eingeschossiger offener Bauweise in der Entwicklungsstufe als Rohbauland
SW - Wohnerschließungsgebiet	E - Richtwertgrundstücke der Entwicklungsstufe als Bauverwaltungsland
SO - Sondergebiet	E - Richtwertgrundstücke in den westbestimmten Eigentümern
○ - Grundflächenmaß	Abweichungen des erzielten Richtwertes in den westbestimmten Eigentümern wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungsstatus und Grundstücksform (insbesondere Grundstücksfläche) bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert.
□ - Geschäftlichverwalt.	
△ - Bauanlassend	
g - geschlossene Bauweise	
o - offene Bauweise	
III - Zahl der Vollgeschosse	